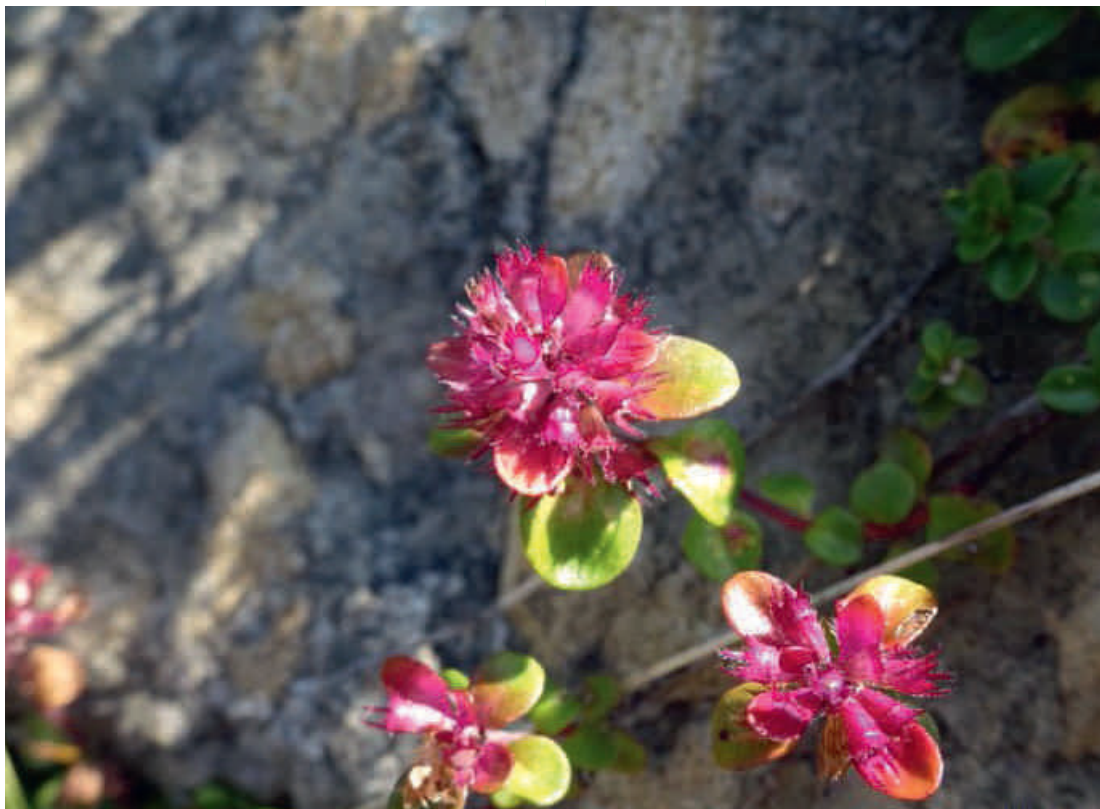


# Dr Nidwaldner Jeger

August 2019

Ausgabe 38.02



Herausgegeben vom Vorstand des Patentjägersvereins als Informationsblatt  
an die Jägerschaft



# Inhaltsverzeichnis

Einladung Herbstversammlung 2019	2
Vorwort des Präsidenten	3
GV und Trophäenschau 2019	4 - 7
Jagdpassübergabe	8 - 9
Schweisshundwesen	10
Jahresprogramm 2019/20	11
Jagdbetriebsvorschriften 2019	12 - 13
Wildschadensituation	14 - 15
Richtlinie für Ansitzeinrichtungen	16 - 17
Zuteilung Steinwild	18
Jagen im Ausland	19 - 20
Schwarzwildgewöhnungsgatter	21 - 22
Impressionen iheimisch 2019	23 - 24

# Herbstversammlung 30. November 2019 in Dallenwil

## Achtung neues Datum!!

Der Vorstand des Patentjägervereins freut sich, alle Jägerinnen, Jäger und Mitglieder zur diesjährigen Herbstversammlung nach Dallenwil einzuladen.

## Pfefferessen im Restaurant Schlüssel, Dallenwil, 19.30 Uhr

Absenden des Jagdschiessens mit tollen Preisen ab 22.00 Uhr  
Auslosung des Gämsabschusses im eidgenössischen Bannberg  
Auflösung und Verlosung des Wettbewerbs

Der Patenjägerverein Nidwalden freut sich auf euer zahlreiches Erscheinen.

## Wettbewerb

Wer kennt den deutschen und lateinischen Namen der Blume auf dem Titelbild dieser Ausgabe und zu welcher Familie gehört sie?

Die Lösung bitte auf eine Postkarte schreiben und bis am 30. September 2019 frankiert an:  
Urs Gabriel, Am Schüpfgraben 21, 6374 Buochs senden.

Unter den richtigen Antworten werden an der Herbstversammlung drei schöne Naturalgaben ausgelost.

Viel Glück!

## Jubiläums-Hubertusmesse mit Fahnenweihe

Am 10. November 2019 um 09.30 Uhr findet in der Bruderklausenkirche Büren die Jubiläums-Hubertusmesse statt. Als Bestandteil dieser Messe wird die neue Vereinsfahne des Patenjägerverein Nidwalden eingeweiht. Die Feier wird durch die Jagdhornbläser Obwalden musikalisch umrahmt. Anschliessend an die Hubertusmesse wird ein Volksapéro offeriert. Wir laden alle herzlich ein an diesem Jubiläumsanlass teilzunehmen.

## Vorwort des Präsidenten

2019 ein Jahr ganz im Zeichen des 100. Jahr Jubiläums.

Eine spannende und intensive erste Jubiläumsjahrhälfte ist vorbei. Und im selben Takt geht es weiter, stehen doch noch das Jagdschiessen und zum würdigen Abschluss im Spätherbst die Fahnenweihe bevor.

Doch zuerst ein Rückblick auf die vergangenen Jubiläumsaktivitäten. Unsere Jubiläumsbroschüre wurde im Februar dem Nidwaldner Blitz beigelegt und erreichte somit rund 24'000 Nidwaldner/Innen. Die vielen positiven Rückmeldungen belegen dass es ein gelungenes Werk ist. Zeitgleich war auch das Buch von Philipp Zumbühl verkaufsbereit. «Jagd, Momente prachtvoller Vergänglichkeit» kann ich als ein hervorragend, gelungenes Werk allen bestens empfehlen. Im März fand die Generalversammlung in Ennetbürgen statt. Bestens besucht und ebenso organisiert durch die Buochser Jäger. Die Jagdhornbläser Auerhahn Luzern umrahmten den Anlass musikalisch. Der Flachmann trug natürlich auch zur guten Stimmung bei. Mitte April wurde im Museum die Ausstellung «Jäger, Tiere und Wilderer-Handwerk» eröffnet. Mit Ausnahme vom «Swiss Reh» finde ich diese Ausstellung spannend und lehrreich. Die Ausstellung Im Museum ist bis Mitte Oktober geöffnet. Ende Juni öffnete für 4 Tage die «Iheimisch» ihre Tore. Unübersehbar machte der 10 Meter hohe Hochsitz auf die Jagd aufmerksam. Im Zelt zusammen mit Tourismus NW, Pro Holz, Korporationen und Landwirtschaft konnte sich der Patentjägerverein den 25'000 Besucher ausgezeichnet präsentieren. Unsere Ausstellung, mit den Themen «fühlen, riechen und sehen» wurde rege besucht. Mitte Juni fand im Salzmagazin anlässlich der Jagd-ausstellung der Jägermorgen statt. Neben einer Führung mit interessanten Informationen, genossen die anwesenden Jäger und Sponsoren anschliessend einen feinen Apéro, bereitge-

stellt durch Jäger der Ortsgruppe Stans. In der darauf folgenden Woche wurde der Jägerpfad, vom Chälti dem Wanderweg entlang Richtung Stanserdorf errichtet. Die Tafeln sind mit Bilder aus unserer Jubiläumsbroschüre bestückt. Der Jägerpfad bleibt bis in den Spätherbst bestehen. Am 22. Juni organisierte der Patentjägerverein die Delegiertenversammlung von Jagd Schweiz. 120 Delegierte aus den verschiedenen Sektionen und Verbänden fanden sich schlussendlich auf dem Stanserhorn ein. Nicht nur die Innovativen Infrastrukturen, auch die Rundsticht am Morgen liess manch ausserkantonalen Jäger staunen. Unsere Regierungsrätin Frau Karin Kayser überbrachte die Grussworte der Nidwaldner Regierung an die Delegierten. Nach der dreistündigen Versammlung bot sich beim anschliessenden Apéro und Mittagessen die Gelegenheit, sich mit anderen Kantonalverbänden auszutauschen, was rege getan wurde. Übrigens, das Stanserhorn-Team gab den Delegierten eine ausgezeichnete Visitenkarte ab und dies in allen Belangen.

Ich darf feststellen, die bis anhin durchgeführten Jubiläums-Aktivitäten waren ein Erfolg. Das OK hat an den bis dato 16 Sitzungen vieles richtig gemacht, und auch sehr viel Aufwand betrieben. Nicht nur das OK, auch viele Jägerinnen und Jäger waren zur Stelle wenn sie gebraucht wurden. Dazu sage ich allen Beteiligten von Herzen Danke. Öffentlichkeitsarbeit war das Ziel, wir sind auf dem richtigen Weg. Jetzt freue ich mich auf die nächsten Aktivitäten mit euch im Jubiläumsjahr.

*Werner Zumbühl  
Präsident Patentjägerverein*

# GV und Trophäenschau 2019 in Ennetbürgen

Dieses Jahr waren es die Buochser Jäger welche die ehrenvolle Aufgabe innehatten, die hundertste Generalversammlung und Trophäenschau des Patentjägervereins Nidwalden zu organisieren. Da sich in Buochs keine geeignete Lokalität finden liess, entschied sich die Ortsgruppe Buochs in die Schiessanlage Herdern nach Ennetbürgen auszuweichen. Am 15. März 2019 war es dann soweit, die Türen der Trophäenschau wurden für die Bevölkerung geöffnet.

## Schule

Auch dieses Jahr wurde die Trophäenschau von den Schülern der Schule Buochs besucht. Unter fachkundiger Leitung der Wildhut bestaunten Schüler die Trophäen der Nidwaldner Jäger. Was die Schüler sicher beeindruckte waren die kapitalen Hirschtrophäen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden, welchen diesen interessanten und wichtigen Anlass mit den Schulen mitgestalten.

## Vortrag Freitag

Nach reiflicher Überlegung entschied die Ortsgruppe Buochs dieses Jahr keinen Film zu zeigen sondern wieder einmal einen Vortrag zu organisieren. Für diesen Anlass konnte Dr. Georg Brosi, Alt Jagdinspektor des Kanton Graubünden, engagiert werden. Herr Brosi referierte über das Thema «Herausforderung Wolf». Leider hat dieses Thema scheinbar nicht alle gleich angesprochen, blieben doch einige Plätze im Saal leer.

## Jubiläums GV 2019

Die diesjährige Generalversammlung startete um 19.00 Uhr. Der Präsident Werner Zumbühl begrüßte die Anwesenden zur 100. Generalversammlung. Mit 120 anwesenden Mitglieder plus Gäste war das Lokal bis auf den letzten Platz gefüllt. Alle wurden zum Jubiläum mit einem gefüllten Flachmann und einem Brillen-

putztuch beschenkt. Nach einem feinen Nachtessen eröffneten die Jagdhornbläser den offiziellen Teil der Jubiläums GV 2019. Nach den Grussworten von Victor Eiholzer, Gemeinderat von Ennetbürgen und Frau Regierungsrätin Karin Kayser übernahm der Präsident Werner Zumbühl das Zepter und führte uns zügig durch die Traktanden.

## Jahresberichte

Die Jahresberichte der verschiedenen Vorstandsmitglieder, welche im Nidwaldner Jeger veröffentlicht waren, wurden durch die Generalversammlung angenommen und verdankt.

## Jahresrechnung

Der Kassier Stefan Christen erläuterte die Jahresrechnung und erklärte den hohen Überschuss mit den bereits eingegangenen Sponsorenbeiträgen des Jubiläums, welche grösstenteils erst im 2019 gebraucht werden.

Dem Antrag des Vorstandes, den Jahresbeitrag trotzdem auf Fr. 50.00 zu belassen, wurde von den anwesenden Vereinsmitglieder zugestimmt

## Verstorbene Mitglieder

Zu Ehren unsere verstorbenen

Vereinsmitglieder:

Gander Paul Beckenried

Bachmann Ruedi Hergiswil

wurde eine Schweigeminute abgehalten.

## Ehrungen

Folgende Mitglieder durften für 40 Jahre Mitgliedschaft geehrt werden:

Gabriel Walter Wolfenschiessen

Käslin Franz Ennetmoos

Niederberger Franz Wolfenschiessen

Odermatt Oswald Zürich

Walker Karl Kiens

### **Abschluss**

Zum Schluss beehrte uns der Präsident von Jagd Schweiz, Hanspeter Egli. Er informierte über die verschiedenen Tätigkeiten auf Bundesebene. Anschliessend bedankte sich Werni Zumbühl bei allen Anwesenden und Beteiligten und die GV 2019 wurde geschlossen.

### **Absenden Trophäenschau**

Nach der Generalversammlung wurden die besten Trophäen ausgezeichnet. Folgende Jäger durften das Holztafeli in Empfang nehmen:

### **Gämsbock**

1. Rang ( 106.08 )  
Thomy Murer, Beckenried
2. Rang ( 103.18 )  
Armin Niederberger, Grafenort

### **Gämsgeiss**

1. Rang ( 96.43 )  
Stefan Würsch, Emmetten
2. Rang ( 92.83 )  
Durrer Sepp, Dallenwil

### **Rehbock**

1. Rang  
Christof Niederberger, Wolfenschiessen
2. Rang  
Scheuber Roland, Büren

Unser herzlichster Dank geht an:

Druckerei Odermatt AG für die Druckkosten des «Dr Nidwaldner Jeger», Hurschler Bruno für die Holztafeln der Trophäenbewertung. Den Wildhütern Hubi Käslin und Werner Durrer für die Mithilfe bei der Trophäenbewertung.

Der Gemeinde Ennetbürgen für das Gastrecht. Ein weiterer Dank gehört der Ortsgruppen Buochs unter der Leitung von Beat Kaufmann für die reibungslose Durchführung des Anlasses.

Sollten wir jemanden vergessen haben, möge er es uns verzeihen.

*Urs Gabriel  
Patentjägerverein Nidwalden*

## Bilder GV 2019



*Festwirt und Referent v.l.n.r Beat Kaufman, Dr. Georg Brosi*



*Ehrenmitglieder Apéro*





*Freimitglieder Franz Käslin und Franz Niederberger*



*Die anwesenden Trophäengewinner v.l.n.r Chrigu Niederberger, Armin Niederberger, Thomy Murer*

## Jagpassübergabe 2019

Am 07. Juni 2019 fand in der Studenhütte in Stans die Jagdpassübergabe statt. Nebst den frischgebackenen Jungjägern und Ihren Ausbildnern, durften wir vom Patentjägerverein auch Frau Regierungsrätin Karin Kayser, den Amtsvorsteher Fabian Bieri und die Wildhüter Werner Durrer und Hubi Käslin begrüessen.

### Jungjäger

Zwölf Jungjägerinnen und Jungjäger durften den wohlverdienten Jagdpass in Empfang nehmen. Karin Kayser zeigte den Jungjägern auf, dass die Regierung der Jägerschaft grosses Vertrauen schenkt, indem sie die Jäger, mit dem Auftrag der Wildregulierung, bewaffnet in den Wald schickt. Deshalb sei es angebracht, dass der Jagdpass nicht so einfach zu erlangen ist.

### Gemütliches Beisammensein

Der Abend wurde abgerundet mit gemütlichem Essen und Trinken. Natürlich wurden die Jungjäger sogleich in die Kunst des Jägerlatein eingeweiht. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für den schönen und gemütlichen Abend in Stans.

*Patentjägerverein Nidwalden  
Urs Gabriel*





Folgende Jungjägerinnen und Jungjäger durften am 7. Juni 2019 den Jagdpass in Empfang nehmen:

Herr	Amstad	Rolf	Beckenried
Herr	Baumgartner	Silvan	Beckenried
Herr	Burch	Robin	Oberrickenbach
Herr	Gräni	Samuel	Oberrickenbach
Herr	Karrer	Mario	Stans
Frau	Müller	Pia	Münchenstein
Herr	Niederberger	Andreas	Oberdorf
Frau	Odermatt	Jessica	Büren
Frau	Stephani	Annette	Obbürgen
Herr	Virchow	Florian	Buochs
Herr	Waser	Mario	Wolfenschiessen
Herr	Zumbühl	Stefan	Grafenort
Herr	Rogenmoser	Daniel	Hergiswil

Der Patenjägerverein Nidwalden gratuliert allen Jungjägerinnen und Jungjäger zur bestandenen Prüfung. Wir wünschen euch unvergessliche Jagdtage, tolle Anblicke und ein kräftiges Weidmannsheil.



## Bericht Schweisshundeobmann 2019

Eine interessante, gemeinsame Vorbereitungsphase neigt sich dem Ende zu. Wiederum beteiligten sich 14 motivierte Nachsucheführer an 8 lehrreichen Übungseinheiten. Unser Übungskonzept bewährt sich, arbeiten die Teams doch auf recht hohem Niveau. Trotzdem gilt es jetzt dran zu bleiben, weiter zu trainieren bis zu Jagdbeginn, damit wir den Erwartungsgemäss hohen Anforderungen gerecht werden.

Interessantes von der momentanen Struktur in der Nachsuchegruppe; Auf die 14 Hundeführer verteilen sich 7 verschiedene Hunderassen. Auch die Altersverteilung der Hunde macht

mich für die Zukunft zuversichtlich. Stehen uns doch junge mit bereits bestandener 1000 Meter Prüfung, aber ebenso ältere Hunde mit breiter Erfahrung zur Verfügung.

*Anfang Juli 2019  
Suchenheil Werni Zumbühl*



# Jahresprogramm 2019/20

Trainingsschiessen 9 (Schrot)	Vereinsmitglieder	Donnerstag, 18. Juli. 2019 18.30 bis 20.00 Uhr
Trainingsschiessen 10 (Schrot)	Vereinsmitglieder	Donnerstag, 08. August 2019 18.30 bis 20.00 Uhr
Jagdwaffen einschiessen	Vereinsmitglieder	Freitag, 16. August 2019
Nidwaldner Jagdmeisterschaft 2019	Vereinsmitglieder	Freitag, 16. August 2019 Samstag, 17. August 2019 (Infos folgen im Schiessplan)
Hochjagd		02. bis 22. September 2019
Jagdwaffeneinschiessen	Vereinsmitglieder	Samstag, 05. Oktober 2019 13.00 bis 15.00 Uhr
Niederwildjagd		15. Oktober bis 04. November 2019
Hubertusmesse und Fahneweihe	Öffentlich	Sonntag, 10. November 2019 in Büren
Herbstversammlung mit Pfefferessen und Absenden	Vereinsmitglieder	Samstag, 30. November 2019 Rest. Schlüssel, Dallenwil (Inserat im Nidwaldner Blitz)
Erweiterte Vorstandssitzung 2020	Erweiterter Vorstand	14. Januar 2020 19.00 Uhr
Generalversammlung 2020		13./14. März 2020 Wolfenschiessen

# Jagdbetriebsvorschriften 2019

Im nachfolgenden Artikel werden einige wesentlichen Unterschiede gegenüber den Jagdbetriebsvorschriften 2018 aufgezeigt. Die Ausführungen sind unvollständig und dienen nur als kleine Übersichtshilfe. Jeder Jäger ist selbst verantwortlich, die Jagdbetriebsvorschriften 2019 zu kennen.

## § 15 4. Ort

- 1 Der Treffsicherheitsnachweis kann auf einem bewilligten Jagd-Feld-schiessplatz in der Schweiz absolviert werden, wie insbesondere:
  1. Stans, Studenhütte;
  2. Lungern, Brünig Indoor;
  3. Engelberg, Jagdschiessanlage;
  4. Muotathal, Selgis Shooting;
  5. Entlebuch-Ebnet, Felder-Jagdhof;
  6. Wassen, Jagdschiessanlage «Standel»;
  7. Emmen, Schiesssport-Anlage Hüslenmoos.
  
- 2 Kontrollschüsse mit Jagdwaffen sind auf den folgenden, bewilligten Jagd-Feldschiessplätzen zulässig:
  1. Dallenwil, Hächlisberg;
  2. Oberrickenbach, Fellboden.

## Änderungen zu Paragraph 15 gegenüber 2018:

Artikel 2: Kontrollschüsse sind nur noch auf den Jagdfeldschiessständen Hächlisberg, Dallenwil und Fellboden Oberrickenbach erlaubt.

## § 16 Jagddauer

Die Jagdausübung wird auf folgende Zeiten befristet:

### 1. Hochjagd

- |                |                  |
|----------------|------------------|
| a) Rotwild     | 2.-21. September |
| b) Gämse       | 4.-14. September |
| c) Wildschwein | 2.-21. September |
| d) Murmeltier  | 2.-21. September |
| e) Dachs       | 2.-21. September |
| f) Fuchs       | 2.-21. September |

**Änderungen zu Paragraph 16 gegenüber 2018:**

Die Jagd auf die Gämse ist nur vom 4. bis 14. September 2019 erlaubt.

**§ 21 Abschussregelungen 1. Rotwild**

- 1 Auf der Hoch-, Hege- und Regulationsjagd im Winterestand sind 81 Stück Rotwild zum Abschuss frei, davon 21 Stück Hirsche (inklusive Spiesser) sowie 60 Stück Kahlwild.
- 2 Jagdberechtigte, denen der Abschuss von Rotwild während der Hochjagd zusteht, haben die Jagd nach den folgenden Vorgaben auszuführen:
  1. 2. bis 3. September: Nur Ansitzjagd auf Hirschkuh, Kalb (Kalb mit Hirschkuh) und Schmaltier unter Vorbehalt von Abs. 3 bis 6;
  2. 4. bis 6. September: Nur Ansitzjagd auf Hirsch, Spiesser, Hirschkuh, Kalb (Kalb mit Hirschkuh) und Schmaltier unter Vorbehalt von Abs. 5 bis 7;
  3. 20. bis 21. September: Hirschkuh, Kalb (Kalb mit Hirschkuh) und Schmaltier unter Vorbehalt von Abs. 3 bis 6.
- 3 Am 2. bis 6. September ist nur die Ansitzjagd auf das Rotwild gestattet. An den übrigen Tagen im September ist sowohl die Ansitz- als auch die Drückjagd gestattet.
- 4 Die milchtragende, führende Hirschkuh ist geschützt und nicht jagdbar.
- 5 Wer die Jagd auf Rotwild ausüben will, hat sich ab dem 12. September täglich vor Jagdbeginn über die Telefonnummer 041 618 44 98 (Telefonbeantworter) über das noch zur Verfügung stehende Abschusskontingent zu informieren.
- 6 Ist die Jagd auf Hirsch, Spiesser, Hirschkuh, Schmaltier sowie Kalb erlaubt, darf diese uneingeschränkt ausgeübt werden, selbst wenn die Höchstzahl an diesem Tag überschritten werden könnte.
- 7 Wird der Abschuss auf das Kahlwild auf der Hochjagd erfüllt, entscheidet die Justiz- und Sicherheitsdirektion über die Durchführung einer Hege- und Regulationsjagd im Winterestand. Diese wird im Amtsblatt vom Mittwoch, 16. Oktober 2019 publiziert.

**Änderungen zu Paragraph 21 gegenüber 2018:**

Neu werden 81 Stück Rotwild zum Abschuss freigegeben.

Am 2. bis 6. September ist nur die Ansitzjagd auf das Rotwild gestattet.



KANTON  
NIDWALDEN

LANDWIRTSCHAFTS- UND  
UMWELTDIREKTION

AMT FÜR WALD UND ENERGIE

Stansstadlerstrasse 59, 6371 Stans  
Telefon 041 618 40 50, [www.nw.ch](http://www.nw.ch)

CH-6371 Stans, Stansladerstrasse 59, Postfach 1251 AWE

Amt für Justiz  
Herr Fabian Bieri  
Abteilung Jagd und Fischerei  
Kreuzstrasse 2  
6371 Stans

Rudolf Günter  
Oberförster  
Telefon +41 41 618 40 53  
Telefax +41 41 618 40 69  
[rudolf.guenter@nw.ch](mailto:rudolf.guenter@nw.ch)  
Stans, 7. Mai 2019

## Wildschadensituation im Wald im Frühjahr 2019

### Bericht zu Händen der Jagdkommission

#### 1. Ausgangslage

§ 1 Abs. 2 der kantonalen Jagdverordnung<sup>1</sup> verlangt, dass die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit einheimischen, standortgerechten Baumarten ohne Wildschadenverhütungsmassnahmen erfolgen kann. Die notwendigen Massnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung basieren auf einer gemeinsamen Planung der Forst- und Jagdbehörde.

Gemäss § 2 der kantonalen Jagdverordnung erstellt das Amt für Wald und Energie jährlich einen Bericht über die Wildschadensituation im Wald.

#### 2. Wildschadensituation Frühling 2019

Der Einfluss des Schalenwildes auf den Wald ist weitverbreitet feststellbar (Verbiss, Fegge- und Schältschäden).

Im Stanserhorngebiet kontrolliert das Amt für Wald und Energie seit 2001, im Haldiwald/Oberriickenbach seit 2016 mit jährlichen Stichprobeaufnahmen die Entwicklung der Waldverjüngung. Dabei wird auch die Verbissintensität ermittelt. Die Verbissintensität 2018 ist der Anteil der Pflanzen in Prozent an der Gesamtpflanzenzahl, die im Zeitraum von Frühling 2017 bis Frühling 2018 durch Rehe, Gämsen oder Hirsche am Gipfeltrieb verbissen wurden. Für jede Baumart werden die Ergebnisse mit Grenzwerten verglichen. Überschreitet die Verbissintensität den Grenzwert, so ist das Risiko gross, dass in Zukunft erhebliche Anteile dieser Baumarten ausfallen werden.

Die Stichprobenauswertungen 2018<sup>2</sup> können wie folgt zusammengefasst werden:

Stanserhorn: Im Frühjahr 2018 wurden die 18 Probeflächen oberhalb 1'200 m ü.M. beurteilt. Die Verbissintensität beträgt hier für alle Baumarten 6%. Der Verbiss hat gegenüber dem Vorjahr um 1% abgenommen. Er liegt für alle Baumarten unter dem Grenzwert. Die Verjün-

<sup>1</sup> NG 841.11

<sup>2</sup> die Feldaufnahmen erfolgen nach der Ausaperung i.d.R. im Mai-Juni, die Auswertungen liegen dann per August vor.



gung entwickelt sich in die erstrebte Richtung. Der Verbiss ist akzeptabel. Er soll nicht ansteigen. In den Lagen unterhalb 1'200 m ü.M. wurden auf 16 Probeflächen nur die Weisstannen kontrolliert. Der Verbiss liegt bei 14% und damit knapp über dem Grenzwert.

Haldiwald: 2018 wurden im Haldiwald, Oberrickenbach die 42 Probeflächen zum dritten Mal nach 2016 auf Verbiss kontrolliert. Die Verbissintensität beträgt im Durchschnitt über alle Baumarten 16%. Die Verbissintensitäten liegen für alle Baumarten knapp unter den Grenzwerten. Die Weisstanne kann sich ungenügend etablieren. Eine genügende natürliche Verjüngung der Weisstanne ist nicht sichergestellt.

Der Rotwildbestand hat sich über das ganze Kantonsgebiet ausgebreitet und auf hohem Niveau eingestellt. Stark begangene Hirschwechsel können in fast allen Wäldern beobachtet werden, Schältschäden sind lokal feststellbar. Die Schäden sind aber nur punktuell und tolerierbar.

Gemäss den Beobachtungen des Forstdienstes hat der Verbissdruck insbesondere auf den Bergahorn in gewissen Waldgebieten in den letzten Jahren zugenommen.

### 3. Zusammenfassung

Die Walderhaltung ist durch die festgestellten Wildschäden (noch) nicht gefährdet.

Abgestuft nach Höhenlagen wird die Wildschadensituation im Frühjahr 2019 folgendermassen beurteilt:

Höhenlage	Naturverjüngung	Wildschäden
tiefe Lagen bis 800 m ü.M.	– standortgerechte Baumarten sind in genügendem Ausmass vorhanden – nicht gefährdet, mit Ausnahme der Weisstanne lokal durch Verbiss	akzeptabel
mittlere Lagen 800 bis 1200 m ü.M.	– standortgerechte Baumarten sind in genügendem Ausmass vorhanden – nicht gefährdet, mit Ausnahme der Weisstanne lokal durch Verbiss	akzeptabel
hohe Lagen ab 1200 m ü.M.	– standortgerechte Baumarten sind in genügendem Ausmass vorhanden – nicht gefährdet, mit Ausnahme der Weisstanne lokal durch Verbiss	akzeptabel

### 4. Antrag

Der Jagdkommission wird beantragt, im Rahmen der Jagdplanung 2019 die Abschusszahlen so festzulegen, dass die Schalenwildbestände gesamthalt nicht anwachsen. Dabei soll:

- ein wesentlicher Teil des Abschusses wie bisher in der Jugendklasse erfolgen
- das Geschlechtsverhältnis beim Abschuss nicht wesentlich von 1:1 abweichen, bzw. tendenziell zulasten der weiblichen Tiere verschoben sein.

Freundliche Grüsse  
AMT FÜR WALD UND ENERGIE



Rudolf Günter  
Oberförster



# Richtlinie für Ansitzeinrichtungen

## betreffend die Jagd im Wald und am Waldrand

### 1 Zweck

Die Richtlinie bezweckt die raumplanerische Behandlung von Ansitzeinrichtungen im Kanton Nidwalden zu vereinheitlichen.

### 2 Grundsatz

In Gebieten ausserhalb der Bauzone können aus raumplanerischer Sicht gemäss Art. 16a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) grundsätzlich Bauten und Anlagen zugestanden werden, die der land- oder forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung dienen und objektiv notwendig sind (Zonenkonformität).

Für nicht zonenkonforme Bauten und Anlagen kann gemäss Art. 24 RPG eine Ausnahmebewilligung erteilt werden. Diese wird in Aussicht gestellt, wenn der Zweck der Baute einen Standort ausserhalb der Bauzone erfordert und wenn dem Vorhaben keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Die beiden Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein. Dabei darf nach der Praxis des Bundesgerichts die Standortgebundenheit nur dann bejaht werden, wenn eine Baute aus technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen oder wegen der Bodenbeschaffenheit auf einen Standort ausserhalb der Bauzone angewiesen ist. Diese Voraussetzungen sind nach objektiven Massstäben zu beurteilen, und es kann weder auf die subjektiven Vorstellungen und Wünsche des einzelnen noch auf die persönliche Zweckmässigkeit und Bequemlichkeit Rücksicht genommen werden.

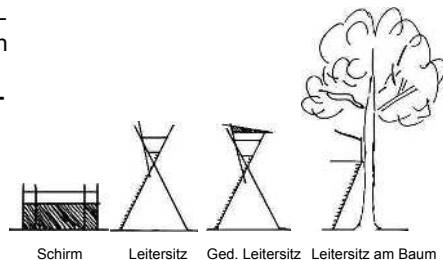
### 3 Ansitzeinrichtungen und deren Behandlung

#### 3.1 Nicht baubewilligungspflichtige Ansitzeinrichtungen:

##### 3.1.1 Grundsatz

Schirme und freistehende Leitersitze, mit oder ohne Dach, freistehend oder temporär (im Sinne von während der laufenden Jagdperiode) an Bäumen befestigt, erfordern **keine raumplanerische Ausnahmebewilligung**.

Hinweis: Mobile Leitersitze, welche täglich oder nach Abschluss der Jagd entfernt werden, entsprechen dem Geist der Patentjagd besser als permanente und sind daher zu bevorzugen.



### 3.1.2 Generelle Vorgaben für bewilligungsfreie Ansitzeinrichtungen

Die Befestigung am Baum darf nicht mit Nägeln oder Schrauben erfolgen und es ist zu gewährleisten, dass Ketten, Drahtseile und dergleichen nicht im Holz einwachsen.

Es darf nur unbehandeltes Holz verwendet werden.

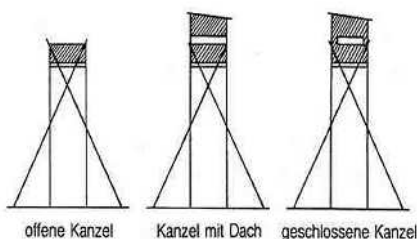
Die Ansitzeinrichtungen sind mit dem Namen, der Anschrift und der Telefonnummer der Erstellerin oder des Erstellers zu kennzeichnen. Nicht bezeichnete Einrichtungen können von den Wildschutzorganen eingezogen werden.

Nicht besetzte Hochsitze/Bodensitze müssen für jede jagdberechtigte Person jederzeit zugänglich sein. Die Erstellerin oder der Ersteller kann keinen vorrangigen Benutzeranspruch geltend machen.

### 3.2 Baubewilligungspflichtige Ansitzeinrichtungen:

Der Bau einer Kanzel, freistehend oder an Bäumen befestigt, bedarf einer Baubewilligung gemäss Art. 22 RPG. Sie dürfen nur mit behördlicher Bewilligung errichtet oder geändert werden. Voraussetzung einer Bewilligung ist, dass die Bauten und Anlagen dem Zweck der Nutzungszone entsprechen (vgl. oben Ziff. 2).

**Das Bewilligungsgesuch muss beim Bauamt der jeweiligen Standortgemeinde eingereicht werden.**



## 4 Hinweis zur Haftung

Gemäss Art. 58 Abs. 1 (Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, fünfter Teil: Obligationenrecht; SR 220.0) hat der Eigentümer eines Werkes den Schaden zu ersetzen, den diese infolge von fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder von mangelhafter Unterhaltung verursacht. Für die Werkhaftung wird kein Verschulden vorausgesetzt, somit haftet der Werkeigentümer auch dann, wenn der Schaden objektiv gesehen nicht durch seine fehlende Sorgfalt verursacht wurde.

Amt für Raumentwicklung, Amt für Wald und Energie, Fachstelle Jagd und Fischerei

## Zuteilung Steinwild 2019

Keiser	Christoph		Steinbock im 2. bis 6. Lebensjahr in der Kolonie Brisen
Schön	Edgar		Steingeiss im 2. Lebensjahr und älter in der Kolonie Brisen
Zelger	Marco		Steingeiss im 2. Lebensjahr und älter in der Kolonie Pilatus
Scheuber	Thade		Steingeiss im 2. Lebensjahr und älter in der Kolonie Pilatus
Kaufmann	Beat		Steinbock im 2. bis 6. Lebensjahr in der Kolonie Pilatus
Niederberger	Josef		Steingeiss im 2. Lebensjahr und älter in der Kolonie Brisen
Wespi	Markus		Steinbock im 7. bis 11. Lebensjahr in der Kolonie Brisen
Merz	Rudolf		Steingeiss im 2. Lebensjahr und älter in der Kolonie Brisen
Durrer	Sepp		Steinbock im 2. bis 6. Lebensjahr in der Kolonie Brisen
Gut	Sepp		Steinbock im 2. bis 6. Lebensjahr in der Kolonie Brisen
Scheuber	Patrick		Steingeiss im 2. Lebensjahr und älter in der Kolonie Brisen
Schön	Alois		Steinbock im 7. bis 11. Lebensjahr in der Kolonie Brisen

## Jagen im Ausland

Die Geschäftsstelle von JagdSchweiz wird immer wieder konfrontiert mit Fragen resp. Problemen zum Jagen im Ausland. Grundsätzlich gilt die Informationspflicht. Viele Schweizer Jäger beteiligen sich an Jagden im grenznahen Ausland. Dabei gelten verschiedene Vorschriften, die zwingend zu beachten sind.

### Ausweise

Eine gültige Jagderlaubnis ist zwingend. Diese muss bei der Jagdbehörde des entsprechenden Landes beschafft werden. Es empfiehlt sich, dies rechtzeitig vor der Reise zu tun, da je nach Land unterschiedliche Dokumente (Strafregisterauszug, Pass, ID, Jagdfähigkeitsausweis, Pächterpass oder Patent etc.) gefordert werden. Weiter muss eine Jagdeinladung mitgeführt werden für das Revier resp. Gebiet wo die Jagd ausgeführt wird.

### Waffen

Bei jedem Grenzübertritt müssen die Waffe sowie deren Bestandteile und Munition bei der Grenzbehörde angemeldet werden. Dass Zollstationen teilweise nicht mehr besetzt sind, erlaubt eine Einfuhr ohne die entsprechende Deklaration nicht. Zollkontrollen werden oft auch im Landesinnern durchgeführt. Wer beim Grenzübertritt seine Waffe nicht deklariert hat, wird damit rechnen müssen, dass ihm die Waffe bei einer Kontrolle entzogen wird und dies eine empfindliche Busse zur Folge hat. Grundsätzlich gilt beim Grenzübertritt, egal mit welchem Transportmittel, dass Waffe und Munition separat transportiert werden und die Futterale/Koffer resp. Behälter mit einem TSA-Schloss (Transportation Security Administration) gesichert sind. Nicht alle Fluggesellschaften transportieren Waffen. Entsprechend muss man sich diesbezüglich vorab informieren. Das Aufgeben beim Check-in erfordert zusätz-

liche Zeit und Kosten, da in der Schweiz am Flughafen eine Entladekontrolle durchgeführt werden muss. Weiter ist zu berücksichtigen, dass in gewissen Ländern nur noch mit bleifreier Munition gejagt werden darf. Zwingend mitzuführen ist der Europäische Feuerwaffenpass. Die mitgeführte Waffe resp. allfällige Hilfsmittel wie Schalldämpfer müssen im Waffenpass mit der korrekten Waffenummer eingetragen sein. Wichtig ist die Gültigkeit zu prüfen und die speziellen Bedingungen für die Waffen der Kategorie B.

### Versicherung

Die persönliche Jagdhaftpflichtversicherung versichert Personen in ihrer Eigenschaft als:

- Jäger, Jagdpächter, Jagdberechtigter, bewaffnete Jagdgäste, Jagdaufseher, Jagdgehilfe, Jagdleiter sowie Ausübende des Jagdschutzes
- Teilnehmer an jagdsportlichen Veranstaltungen wie Jagdhundeprüfungen und -übungen, Jagdschiessen, Jagdlehrgängen etc.
- Waffenbesitzer, Schützen und Halter von Hunden und zwar ausschliesslich während der Jagd und der Teilnahme an jagdsportlichen Veranstaltungen sowie auf dem direkten Weg zu und von den Veranstaltungen bzw. von der Jagd
- Eigentümer von der Jagd und dem Jagdschutzdienenden Einrichtungen (Hochsitze, Einzäunungen etc.)
- Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht gegenüber Mitjägern (auch Jagdgästen), Jagdhütern, Jagdgehilfen, Jagdleitern und Treibern, auch wenn es sich hierbei um Familienangehörige handelt.

### Achtung:

Für verschiedene Länder wie beispielsweise Deutschland und Frankreich sind spezielle Versicherungsnachweise notwendig. Die

Geschäftsstelle von JagdSchweiz kennt die meisten diesbezüglichen Vorschriften der einzelnen Länder und bietet Jagdhaftpflichtversicherungen mit welt- oder europaweiter Deckung sowie für Jagdlehrgänger an.

### **Wildbret**

Die Einfuhr von Wildfleisch ist grundsätzlich nicht kontingentiert. Das heisst, es besteht agrarpolitisch kein Schutzbedarf. Die Einfuhr ist deshalb zollfrei und mengenmässig unbeschränkt. Sollte der Wert aller mitgeführten Waren 300 Franken übersteigen, wäre die Wertfreigrenze überschritten und die Mehrwertsteuer wäre für alle Waren (inkl. Wildfleisch) geschuldet. Für die Berechnung des Warenwerts ist der Marktwert massgebend. Als Marktwert gilt, was eine Drittperson bezahlen müsste, wenn sie das Wildfleisch käuflich erwerben würde. Dem eingeführten Wild muss ein Begleitschein resp. eine Wildplombe beiliegen und der einführende Jäger muss eine Jagdberechtigung haben. Es gelten unterschiedliche Bedingungen für die Einfuhr, wenn das Wild beim Metzger verarbeitet resp. zum Verkauf in die Schweiz eingeführt wird. Zu beachten sind die aktuellen Einfuhrbeschränkungen für Jagdwild aus tierseuchenrechtlichen Gründen ([www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch)).

### **Wildschwein**

Für die Verarbeitung in einer Schweizer Metzgerei/Lebensmittelbetrieb muss für jedes Tier eine amtliche Trichinellen-Untersuchungsbestätigung in einer CH-Landessprache vorliegen!

### **Jagdliches Verhalten**

Schweizer Jäger, die sich nicht an die Gesetze und jagdlichen Regeln halten, geraten schnell in den Fokus der Öffentlichkeit und der Presse.

Dies schadet nicht nur dem betroffenen Jäger selber, sondern grundsätzlich dem Image der Jagd. Es gilt im Ausland wie im Inland, dass die Jagd eine verantwortungsvolle Betätigung für die Natur ist. Jägerinnen und Jäger haben einen öffentlichen Auftrag und leisten einen wertvollen Beitrag für die Flora und Fauna. Wir jagen aus Leidenschaft und aus Begeisterung für das jagdliche Handwerk. Entsprechend verhalten sich Jägerinnen und Jäger so, wie sie es auch von anderen Waldbenützern erwarten: Offen, ehrlich und verantwortungsvoll. JagdSchweiz hat einen entsprechenden Jagd-Kodex erstellt und erwartet, dass sich die Schweizer Jägerschaft entsprechende verhält.

*Zofingen, 6. Mai 2019  
David Clavadetscher,  
Geschäftsführer JagdSchweiz*

# Schwarzwildgewöhnungsgatter

**Am 5. Juli 2019 wird in Elgg das erste Schweizerische Schwarzwildgewöhnungsgatter (SWGG) offiziell eröffnet.**

Am 5. Juli 2019 wird in Elgg das erste Schweizerische Schwarzwildgewöhnungsgatter (SWGG) offiziell eröffnet. Das SWGG dient dazu, Jagdhunde, die bei der Wildschweinjagd eingesetzt werden sollen, an das wehrhafte Schwarzwild (Wildschwein) heran zu führen und zu beurteilen, ob der Hund für diese Jagd geeignet ist. Das Ziel ist es, nur noch Hunde auf der Wildschweinjagd zu haben, die Schwarzwild gewohnt sind und sich entsprechend vorsichtig verhalten. Hunde, die zu aggressiv sind und sich selbst gefährden sowie diejenigen, die zu ängstlich sind, werden nicht zum Eignungsnachweis der Tauglichkeit für Wildschweinjagden zugelassen.

Das SWGG wurde im Frühjahr 2019 im Auftrag der kantonalen Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz, des Bundes und der Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter auf dem Gelände der Familie Küpfer in Elgg erstellt. Bauherr ist die Jagdverwaltung des Kantons Zürich. Betrieben wird das SWGG durch den Betriebsverein, in welchem viele Jagdhunderasseklubs, Jagdorganisationen sowie verschiedene kantonale Jagdverwaltungen und Einzelmitglieder vertreten sind.

Seit April ist das SWGG mit 11 jungen Wildschweinen bevölkert, die sich sehr gut eingewöhnt haben. Ab anfangs Mai sind auch die ersten Hunde vorsichtig an die Wildschweine herangeführt worden, um diese an die Anwesenheit der Hunde zu gewöhnen. Inzwischen wissen sie schon sehr genau, was ein Hund ist und wie man ihm zu begegnen hat. Im Juni wurden die künftigen Gattermeister, die dann ab Juli zuständig für die Übungen mit den Hundesein werden, im SWGG praktisch geschult. Später werden dann auch noch die Leistungsrichter der Rasseklubs auf ihre ver-

antwortungsvollen Aufgaben eingearbeitet. Sie werden dann zuständig für die Beurteilung der Hunde beim Erlangender Eignungsnachweise im SWGG sein.

Damit sind die Voraussetzungen für den ordentlichen Betrieb des SWGG gegeben. Der Betriebsverein freut sich deshalb sehr, das SWGG am 5. Juli 2019 eröffnen zu dürfen und damit ein Vorhaben, das 2012 mit einer Teilrevision der Bundesverordnung über die Jagd begonnen hat, zum Erfolg zu führen.

Das Reservationssystem für Übungstermine wird per 22. Juni auf [www.swgg.ch](http://www.swgg.ch) zur Verfügung stehen.

Mit der Eröffnung des SWGG sind also die notwendigen Verbesserungen im Hinblick auf die bisherigen Auseinandersetzungen zwischen Tierschutz und Jagd zu einem wichtigen Zwischenziel gebracht worden.

## Wir sind das SWGG

### Ein nationales Projekt

Das Schwarzwildgewöhnungsgatter in Elgg ist ein nationales Projekt, das unter Mitarbeit des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), der Jagd und Fischereiverwalterkonferenz (JFK), der Jagdverwaltung des Kantons Zürich, der Arbeitsgemeinschaft für die Jagdhunde (AGJ) sowie der Kompetenzgruppe Schwarzwildgatter Schweiz realisiert wurde.

### Ausbildungsstätte für Jagdhunde

Das Schwarzwildgewöhnungsgatter in Elgg ist eine Ausbildungsstätte für Jagdhunde, die auf der Jagd und für die Nachsuche auf Schwarzwild eingesetzt werden. In ihm lernen die Hundeführer mit ihren Hunden unter fachkundiger Begleitung den zielgerichteten Umgang mit Schwarzwild in genau abgesteckten Ausbildungsschritten.

### **Fachkundige Leitung, die Gattermeister**

Die sogenannten Gattermeister sind Inhaber der eidgenössisch anerkannten «fachspezifischen, berufsunabhängigen Ausbildung (FBA) und verfügen über eine umfangreiche praktische Erfahrung im Umgang mit Schwarzwild, in der Hundeführung und in der Schwarzwildjagd.

### **Sinn und Zweck der Ausbildung im Schwarzwildgewöhnungsgatter**

Bei der Jagd auf die sich immer mehr ausbreitenden Wildschweine leisten Jagdhunde gute Dienste. Damit sich Hunde und Wildschweine bei der Jagd nicht gegenseitig verletzen, müssen die Hunde den Umgang mit Wildschweinen erlernen können. Nun steht in einem Wald südlich von Elgg die dafür nötige Einrichtung zur Verfügung. Das so genannte «Schwarzwildgewöhnungsgatter» wird professionell konzipiert und geführt und von Tierschutz-Fachleuten beaufsichtigt. In den letzten Jahren hat der Bestand an Wildschweinen, so genanntem Schwarzwild, im Schweizer Mittelland weiter zugenommen. Eine Regulierung des Wildschweinbestandes ist vordringlich, denn die Tiere richten grossen Schaden an landwirtschaftlichen Kulturen und immer mehr auch innerhalb von Wohnsiedlungen an. Die Jagd auf Wildschweine ist anspruchsvoll und aufwändig. Ohne die Unterstützung von Jagdhunden, die das Schwarzwild in ihren dichten Einständen aufstöbern, ist es nicht möglich, den Schwarzwildbestand ausreichend zu regulieren. Die Hunde leisten auch gute Dienste, wenn es darum geht, ein durch einen Verkehrsunfall verletztes Wildschwein zu finden, um es von seinen Leiden zu erlösen.

### **Dem Hund und dem Wildschwein zuliebe**

Zum Schutz der Jagdhunde, aber auch der Wildschweine, vor gegenseitigen Verletzungen

müssen die Hunde an die «Schwarzkittel» gewöhnt werden und den nötigen Respekt vor den wehrhaften Tieren erlernen. Die eidgenössische Jagdverordnung verpflichtet die Kantone denn auch, für eine entsprechende Ausbildung und den Eignungsnachweis der Hunde zu sorgen. Da die erforderliche Ausbildungsanlage in der Schweiz bislang fehlt, hat die Schweizerische Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz JFK beschlossen, sich für die Einrichtung eines so genannten «Schwarzwildgewöhnungsgatters» einzusetzen. Im Rahmen einer intensiven Standortsuche konnte in Elgg/ZH ein geeignetes Waldstück gefunden werden.

### **Sorgfältige Angewöhnung**

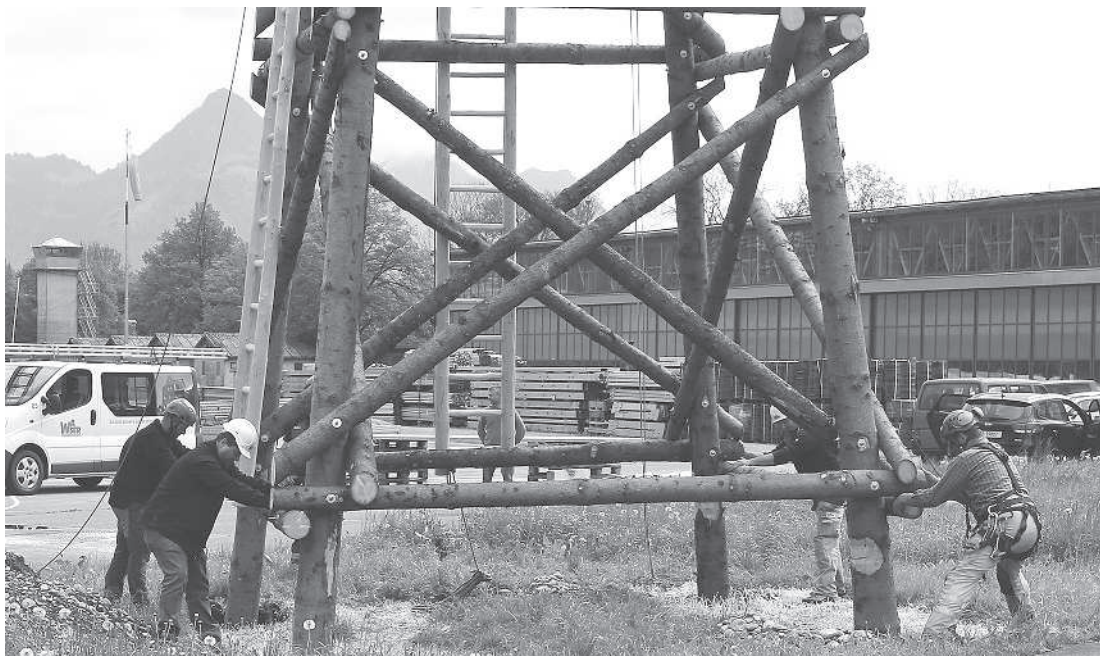
Die Angewöhnung des Hundes an das Schwarzwild erfolgt sehr sorgfältig und in mehreren Phasen, welche dem Temperament, Wesen und Ausbildungsstand des Hundes angepasst sind. Somit ist gewährleistet, dass die Ausbildung weder für die Hunde noch für die Wildschweine zu unzumutbaren Stresssituationen führt. Der Betrieb stützt sich auf die langjährigen Erfahrungen mit solchen Anlagen in Deutschland und Frankreich.

### **Wildschweine aus Tierparks**

Die Arbeiten an den Umzäunungen und den Schwarzwildunterständen wurden im Winter 2018/2019 durchgeführt. Im Frühling zogen dann die Wildschweine ein, um sich an die neue Umgebung zu gewöhnen. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Tiere, die bisher in Tierparks zuhause waren.



## Impressionen iheimisch 2019



*Der Hochsitz wird eingepasst*



*Der Sitz in voller Pracht*





*Die Arbeiten werden genau überwacht*



*Das Wahrzeichen der iheimisch im Einsatz*



Belebend frische Druckerzeugnisse



DRUCKEREI ODERMATT AG

Dorfplatz 2 · 6383 Dallenwil · Fon 041 629 79 00 · Fax 041 629 79 01

[www.dod.ch](http://www.dod.ch) · [info@dod.ch](mailto:info@dod.ch)



# Waidmannsheil

Mit unserer Jagd-Haftpflichtversicherung sind Sie optimal versichert. Wir beraten Sie gerne.

## Mario Röthlisberger

Versicherungsberater Privatkunden & KMU

Telefon 041 618 36 10

[mario.roethlisberger@axa.ch](mailto:mario.roethlisberger@axa.ch)

AXA Hauptagentur Stans

Riedenmatt 1

6370 Stans

[AXA.ch/stans](http://AXA.ch/stans)

